

Besprechungen

litationsschrift ein historisches Exemplum für Zweifel an der Forderung nach einer monographischen Habilitationsleistung abgibt, denn eigentlich war der Forscher damals durch zwei Monographien (die Dissertation und das Hirsau-Buch) und mehrere wichtige Aufsätze ausgewiesen genug. Prekär ist das Verhältnis zu seinem 1957 in der ZGO erschienenen wegweisenden Aufsatz zur Adelsproblematik, dessen programmatische Formulierungen die Habilitationsschrift nicht zu übertreffen vermochte.

Aufmerksamkeit verdient heute meines Erachtens vor allem der erste Hauptteil (S. 9 – 49), dessen Ausführungen über das Geblüt von Schmid in seinen folgenden Veröffentlichungen allenfalls am Rande wiederaufgenommen wurden. Er stellt zugleich eine nützliche Sammlung von Belegstellen für die Rolle des sogenannten Geblütsdenkens im frühen und hohen Mittelalter dar. Aus der „Behauptung von Personen und Familien, gemeinsames Blut mit andern zu besitzen“, leitet *Schmid* einen adeligen (Grund-)Wert „Geblüt“ ab (S. 18). „Adel, das ist Geblüt“, heißt es an anderer Stelle (S. 117). Es ist wohl kein Zufall, daß Geblüt in keinem späteren Aufsatztitel *Schmid*s erscheint, denn das Geblütskonzept verweist auf fragwürdige Wissenschaftstraditionen. Daß die Auffassungen von *Karl Hauck*, niedergelegt in einem Aufsatz über „Geblütsheiligkeit“ (1950), in hohem Maße ideologisch belastet waren, ist offenkundig. Wenn bei *Schmid* das Geblüt als „numinose Macht“ erscheint (S. 41) und wiederholt als Handlungssubjekt auftritt, so steht diese Hypostasierung der von *Schmid* vehement und zurecht propagierten Historisierung der Adelforschung, in der die Erkenntnis von der Geschichtlichkeit des Adels an erster Stelle zu stehen hat, im Wege. Eine essentialistische Festlegung des Adels auf den erblichen Geburtsadel, wie sie etwa in neuerer Zeit *Otto-Gerhard Oexle* vertritt, verfehlt die sozialgeschichtliche Dynamik des frühen und hohen Mittelalters.

Man vermißt eine begriffsgeschichtliche Rückversicherung bei der Verwendung von „Geblüt“ als eines archaisierenden Forschungsbegriffs, der sich auf vermeintlich eindeutige lateinische Quellenbefunde beruft. „Blut, das zusammengehört“, so wird Geblüt im Grimmschen Wörterbuch definiert, doch sollte man nicht übersehen, daß die Belege erst im 16. Jahrhundert dichter werden. Heute wäre zu fragen, wie sich der Diskurs über das (adelige) Blut (das Geblütsdenken) zur sozialen Praxis der auf Verwandtschaft beruhenden Gruppenbildungen verhält. Die medizinischen Konnotationen der Blut-Metapher werden von *Schmid* mit keiner Silbe angesprochen – sind sie denn gänzlich unwichtig? Blut und Adel gehören eben zusammen – solche mit überzeitlichem Anspruch auftretende Aussagen verweisen auf einen problemgeschichtlichen Hintergrund im Kontext „rassistischer“ oder „biologischer“ Diskurse, der kritisch aufzuhellen bleibt.

Für das Spätmittelalter fehlen, soweit ich sehe, Vorarbeiten der deutschen Forschung hinsichtlich der Verwendung der Blutmetapher durch den Adel. Die merkwürdige Betonung des adeligen Bluts, die in der 1485/86 gedruckten „Schwäbischen Chronik“ des sogenannten Thomas Lirer begegnet (vgl. *Klaus Graf*, Exemplarische Geschichte, 1987, S. 116, 157), ist wohl eher als Neuansatz denn als Zeugnis einer ungebrochenen Kontinuität zu werten. Lirers Werk ist auch sonst einem „restaurativen“ adeligen Selbstverständnis verpflichtet, das die traditionellen Werte und die ständischen Abgrenzungen hochhält. Den Text und seinen Geblüts-Diskurs in seiner